



Global Top

Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).

Jahresbericht

zum 30. Juni 2014.

Bericht der Geschäftsführung.

Juli 2014

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung Ihres Fonds Global Top für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014.

Die internationalen Kapitalmärkte standen in den vergangenen zwölf Monaten einmal mehr unter dem Einfluss der Notenbankpolitik. In den USA führte die Federal Reserve (Fed) ihre monatlichen Anleihe-Ankaufprogramme zur Konjunkturunterstützung seit Januar moderat zurück, während die Europäische Zentralbank (EZB) vor dem Hintergrund der niedrigen Preisentwicklung im Euro-Währungsgebiet zuletzt noch ein expansives Maßnahmenbündel inklusive Zinssenkung beschloss. An den Finanzplätzen wurde das behutsame Agieren der Notenbanken insgesamt mit Wohlwollen aufgenommen. Sukzessive verbesserten sich die Konjunktursignale, die Weltwirtschaft wächst moderat. Darüber hinaus rückte immer wieder die geopolitische Lage in den Fokus der Anleger, so belasteten insbesondere die Ereignisse in der Ukraine phasenweise das Marktumfeld.

An den Rentenmärkten vollzog sich zum Jahreswechsel ein Trendwechsel. Zogen die Renditen bis Ende Dezember zunächst noch an, setzte danach eine ausgeprägte Gegenbewegung ein. In Europa rentierten 10-jährige Staatsanleihen zuletzt mit 1,2 Prozent signifikant niedriger als vor einem Jahr. Bei US-Treasuries war eine große Schwankungsbreite festzustellen, 10-jährige Titel notierten zuletzt bei 2,5 Prozent.

An den Aktienbörsen ging es unter Schwankungen mehrheitlich aufwärts. Die maßvoll gekürzten Liquiditätsmaßnahmen der Fed sowie die Unsicherheiten in Osteuropa und den Schwellenländern begrenzten jedoch phasenweise das Kurspotenzial. Andererseits verlieh die insgesamt weiterhin lockere Geldpolitik der Zentralbanken den Aktienmärkten Auftrieb, sodass u.a. der DAX neue historische Höchststände erreichte. Auch in den USA und Japan ergaben sich per saldo Zuwächse.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Global Top eine Wertentwicklung von plus 8,5 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

International Fund Management S.A.

Die Geschäftsführung



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2014	10
Erläuterungen zum Bericht	15
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	16
Besteuerung der Erträge	18
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	27

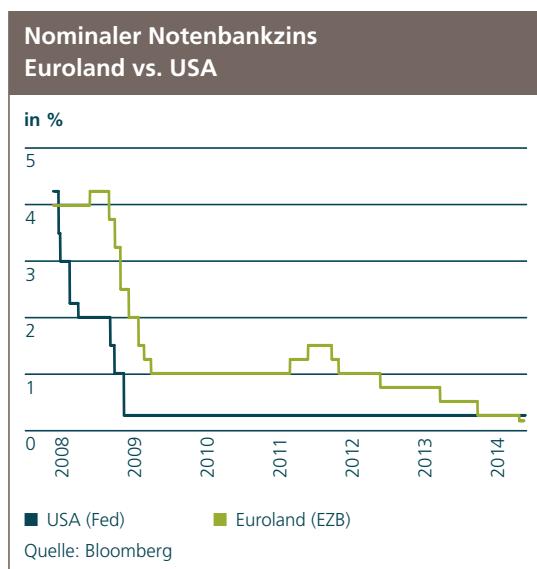
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Weltwirtschaft auf Stabilisierungskurs

Im Betrachtungszeitraum zeigten sich die internationalen Kapitalmärkte von den Unsicherheiten im Zuge der Krim-Krise mit der Intervention Russlands sowie den anhaltenden Unruhen in der Ost-Ukraine nur bedingt beeindruckt. Handlungsleitend blieb für Marktteilnehmer vielmehr der Einfluss eines in der Summe optimistisch stimmenden ökonomischen Datenkranzes in den führenden Industrienationen.

In einer ersten Reaktion resultierten aus der russischen Einmischung in der Ukraine neben schwer einzuschätzenden politischen Konsequenzen auch unmittelbare ökonomische Auswirkungen etwa in Form einer breit angelegten Kapitalflucht. So warnte die Weltbank Russland in der Folge vor einer schweren Rezession. Zuletzt ging von der Wahl Poroschenkos zum ukrainischen Präsidenten eine gewisse stabilisierende Wirkung aus, Entspannungssignale zwischen Moskau und Kiew waren nicht zu überhören.



Die drohende Gefahr wirtschaftlicher Sanktionen von Seiten der westlichen Staaten und denkbare russische Gegenmaßnahmen war indes bis zuletzt nicht von der Hand zu weisen und drängte andere Themen in den Hintergrund.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) äußerte sich insgesamt optimistisch und veröffentlichte für 2015 positive Wirtschaftsprognosen. Bemerkenswert war dabei, dass neben den USA und Deutschland auch den Schwellen- und Entwicklungsländern wieder stärkeres Wachstum zugetraut wird. Im Euroraum taten sich nach der Jahreswende Deutschland und Spanien als Wachstumsstützen hervor. In der Summe bleibt festzuhalten, dass sich trotz heterogener

Ausgangslage der Euroraum auf Erholungskurs befindet.

Voran schreitet im Übrigen auch die Stabilisierung des globalen Finanzsystems. Zur Beruhigung hat maßgeblich das wirtschaftspolitische Krisenmanagement der Notenbanken beigetragen. Ausgehend von der Ankündigung der Europäischen Zentralbank (EZB), alles Notwendige zur Sicherung des Euro zu unternehmen, zeigte die Zentralbank wiederholt Profil. Im Verlauf der letzten zwei Jahre hat die EZB ihren Einfluss auch gegenüber den politischen Mitspielern kontinuierlich ausgebaut. Ein Augenmerk der EZB richtete sich zuletzt insbesondere auf die wachsende Diskrepanz bei den Wirtschaftsdaten.

Denn während sich verschiedene Stimmungs- und Konjunkturindikatoren nach und nach verbessern oder auf hohem Niveau verharren und damit Wachstumssignale für das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum widerspiegeln, lässt der Preisauftrieb auf breiter Front nach. Vor diesem Hintergrund wurden Diskussionen über eine weitere Lockerung der Geldpolitik lauter, um zum einen die Bedingungen für eine wirtschaftliche Erholung noch weiter zu verbessern, zum anderen, um Abwärtsrisiken für die Preisentwicklung ausschließen zu können. EZB-Präsident Draghi sorgte hier für größere Klarheit und beschrieb die Umstände, die eine etwaige weitere Lockerungsrunde zur Folge haben könnten. Insbesondere einer Beeinträchtigung der expansiven Wirkung der Geldpolitik durch Marktentwicklungen, so konstatierte Draghi, werde die EZB mit der Senkung des Leitzinses und einer Ausweitung der Liquidität am Geldmarkt begegnen. Und im Falle einer Verschlechterung des mittelfristigen Inflationsausblicks würde die EZB mit breit angelegten Wertpapierkäufen intervenieren. Bei Lage der Dinge hat die EZB damit ein klares Signal gesetzt und zugleich ein breites Instrumentarium von potenziellen Handlungsoptionen aufgezeigt. Im Juni erfolgte denn auch die erwartete nächste Lockerung der Geldpolitik: der Leitzins erreichte einen neuen Rekordtiefstand und für Finanzinstitute wurde ein negativer Einlagenzins festgelegt. Zudem kündigte Draghi an, mit Milliardenspritzen die Kreditvergabe in den Peripherieländern ankurbeln zu wollen. Dem Euroraum bleibt damit ein wichtiges Fundament für den Stimmungsaufschwung erhalten.

Auch die Federal Reserve (Fed) unterstrich ihre Sonderstellung als finanzmarktpolitischer Akteur. Nach tiefgreifenden geldpolitischen Schritten und Anleiheankaufprogrammen kündigte die US-Notenbank eine sanfte Drosselung der Stützungsmaßnahmen

an. Gleichwohl wird der Leitzins so lange auf dem sehr niedrigen Niveau verharren, bis die Wirtschaft wieder sicherer Tritt gefasst hat. Die Arbeitslosenquote sank zuletzt überraschend deutlich, so wurden in den letzten fünf Monaten stets Beschäftigungszuwächse von mindestens 200.000 Stellen erreicht. Der Wirtschaft gelang damit zuletzt ein Rekord-Beschäftigungsstand in Höhe von 138,5 Mio. Beschäftigten.

Die Stimmung der privaten Haushalte, gemessen am vom Conference Board erhobenen Verbrauchertrauen, hellte sich im Übrigen weiter auf und erreichte ein neues zyklisches Hoch. Der nationale Einkaufsmanagerindex ISM sank nach vier Anstiegen in Folge geringfügig, womit die Erholung des Indikators nach dem Stimmungseinbruch zu Beginn des Jahres nun ein Ende gefunden zu haben scheint. Extrem ungewöhnlich war das Ausmaß der Abwärtsrevision des Bruttoinlandsprodukts im ersten Quartal 2014. Aufgrund von Sondereffekten leitet sich hieraus jedoch keine grundsätzliche Neueinschätzung zu den Wachstumsperspektiven der US-Wirtschaft ab. So stieg denn auch die Industrieproduktion zum dritten Mal in diesem Jahr kräftig an. Die Verbraucherpreise zeigten im Mai überraschend deutlich nach oben, die Preisdynamik nimmt offensichtlich insgesamt zu, stellt allerdings nach wie vor aus geldpolitischer Sicht kein Problem dar. Die stärksten Preistreiber waren dabei die Bereiche Gesundheitsausgaben, gefolgt von Ausgaben für Finanzdienstleistungen und Pharmaprodukte. Die sog. geldpolitischen Falken, also jene, die sich eine restriktivere Geldpolitik wünschen, erhielten durch diese Entwicklung Auftrieb.

Aktien im Aufwind

Die Kombination aus einem überreichen Liquiditätsangebot, rekordniedrigen Zinsen und fehlenden Anlagealternativen beschleunigte phasenweise den Kapitalzufluss in Aktienanlagen. Insbesondere institutionelle Investoren wie Pensionskassen sind auf der Suche nach auskömmlichen Renditen zur Erreichung ihrer langfristigen Anlageziele. Trotz einer großen Schwankungsbreite ergaben sich zum Stichtag vorwiegend erfreuliche Zuwächse. Die Irritationen von Seiten der Fed im Frühsommer 2013 mit konträren Verlautbarungen zum Zeitpunkt der Straffung der Geldpolitik beunruhigten nur zeitweise noch die Märkte. Die Befürchtung einer militärischen Intervention der USA in Syrien sorgte ebenfalls nur temporär für Unsicherheit.

Von Anfang Juli 2013 bis Mitte Februar 2014 konnten Aktien diesseits und jenseits des Atlantiks zunächst kräftig zulegen. Angesichts der politischen Unruhen in der Ukraine und der Krim-Krise kam es danach zu einem merklichen Rücksetzer, der aber nur einen Teil der bisherigen Kursgewinne aufzehrte. Ende März wurde Russland kurzerhand aus der Gemeinschaft der G8-Staaten „verbannt“ und der geplante Gipfel in Sotschi abgesagt. Am aktuellen Rand rückte zudem erneut der Irak als zusätzlicher Krisenherd – und damit einhergehende Ölpreissteigerungen – in den Blickpunkt.



Die arrivierten Börsenplätze bescherten im Betrachtungszeitraum dessen ungeachtet weit überwiegend erfreuliche Kurszuwächse. Im Vorderfeld lag dabei der technologielastige Nasdaq Composite mit plus 29,5 Prozent sowie der deutsche Standardwerte-Index DAX (plus 23,5 Prozent), der im Juni ein neues Allzeithoch erreichte und die Marke von 10.000 Indexpunkten überschritt. Der Dow Jones Industrial Average sowie der marktbreite S&P 500 verzeichneten Aufschläge um 12,9 Prozent bzw. 22,0 Prozent. In Euroland wusste der EURO STOXX 50 mit plus 24,0 Prozent zu überzeugen.

Erfreulicherweise fiel auch in den durch Sparanstren- gungen zu schmerzhafter Haushaltsdisziplin gezwungenen Ländern der Eurozone das Ergebnis an den Börsen äußerst positiv aus. So verbuchte der spanische IBEX 35 ein Plus von 40,7 Prozent und auch Italien wies trotz aller politischen Querelen eine Kurssteigerung um 39,7 Prozent (FTSE MIB) auf. Unter Branchengesichtspunkten belegten im breit gefächerten STOXX 600 die Sektoren Automobile, Bau & Werkstoffe sowie Finanzdienstleistungen die Spitzenplätze.

Im Dow Jones dominierte auf Einzeltitelebene der Medienkonzern Walt Disney vor dem Baumaschinenhersteller Caterpillar und dem Technologiewert 3M. Die Zugewinne lagen zwischen 35,8 Prozent und 31,0 Prozent. Am anderen Ende der Rangliste landeten das IT- und Beratungsunternehmen IBM (minus 5,2 Prozent) sowie das Telekommunikationsunternehmen Verizon (minus 2,8 Prozent). In Deutschland (DAX) avancierte Commerzbank mit plus 71,4 Prozent zum Indexprimus. Auf Euroland-Ebene (EURO STOXX 50) glänzte Intesa Sanpaolo mit einem Kursaufschlag um 83,3 Prozent. Auf den weiteren Plätzen folgten Enel (plus 76,5 Prozent) und Unicredit (plus 70,0 Prozent).

Berg- und Talfahrt an den Anleihemärkten

Europäische Rentenpapiere der etablierten Wirtschaftsnationen präsentierten im Betrachtungszeitraum zunächst eine enttäuschende Entwicklung. Seit dem Frühjahr 2013 legten die Renditen u.a. aufgrund der Spekulationen über ein näher rückendes Auslaufen der Anleihekaufprogramme in den USA signifikant zu, bevor im September und Oktober wieder ein Renditerückgang zu konstatieren war. Während sich in Euroland nach der Leitzinssenkung im November 2013 und im Juni 2014 die Renditen weiter spürbar zurückbildeten, schwenkten US-Treasuries im Januar 2014 in einen Seitwärtstrend. Zuletzt rentierten 10-jährige Euroland-Staatstitel mit 1,2 Prozent (in der Spitze bei 2,0 Prozent im September 2013), US-Titel lagen bei 2,5 Prozent (Hochpunkt bei 3,0 Prozent Ende Dezember 2013). Gemesen am eb.rexx Government Germany Overall verzeichneten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Plus von 2,1 Prozent. Zugute kamen deutschen Anleihen vor allem die kräftigen Renditerückgänge nach dem Jahreswechsel. Hierdurch konnten Verluste aus der ersten Berichtshälfte kompensiert werden.

Im Sommer 2013 dominierte noch die Unsicherheit aufgrund widersprüchlicher Aussagen darüber, wann und wie die verschiedenen geldpolitischen Instrumente in den USA auslaufen könnten. Sowohl in den fortgeschrittenen als auch in den aufstrebenden Volkswirtschaften gerieten verschiedenste Anlagekategorien in Mitleidenschaft. So begannen in der Folge u.a. die Renditen lang laufender europäischer Staatsanleihen nach oben zu schnellen. Gleichzeitig bedingten die steigenden Renditen in den etablierten Volkswirtschaften eine anhaltende Abwertung der wichtigsten Währungen der Konvergenzländer gegenüber dem US-Dollar. Seit dem Jahreswechsel waren die Renditen von US-Staatspapieren dann unter Schwankungen insgesamt rückläufig.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland

in %



Quelle: Bloomberg

Unternehmensanleihen gehörten über weite Strecken zu den erfolgreichsten Rentenpapieren, auch wenn die Gewinndynamik der Unternehmen nachgelassen hat und die Aussichten zuletzt vorsichtiger beurteilt wurden. Die traditionelle Krisenwährung Gold stieg im Stichtagsvergleich an auf zuletzt 1.327 US-Dollar. Der Öl-Preis notierte zum Ende des Berichtszeitraums bei rund 112 US-Dollar pro Barrel. Auf der Währungsseite hat der Euro fast ausnahmslos aufgewertet und zwar sowohl gegenüber den Schwellenländern als auch gegenüber dem US-Dollar, den europäischen Hartwährungen und insbesondere dem japanischen Yen. Zuletzt notierte der Euro-Wechselkurs bei 1,37 US-Dollar.

Die nach wie vor vergleichsweise niedrigen Renditen an den Anleihemärkten in Kern-Europa sind der Hauptgrund dafür, dass sich die Anleger – auch in Ermangelung anderer Anlagealternativen – bis zuletzt auf höher rentierliche Vermögenswerte konzentrierten.

Global Top

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Global Top besteht in der Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Kapitalmarktrendite. Zu diesem Zweck legt der Fonds weltweit in Aktien von Unternehmen an, die sich durch ein überproportionales Gewinnwachstum, eine hohe Managementqualität sowie oftmals eine führende Position in der jeweiligen Branche abheben. Es werden nur solche Vermögensgegenstände in den Fonds aufgenommen, die Ertrag und/oder Wachstum erwarten lassen. Für das Sondervermögen können Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente im Sinne des InvG erworben werden. Daneben ist die Anlage in Bankguthaben möglich. Die Anlage des Fondsvermögens erfolgt zu mindestens 61 Prozent in Aktien neben einem Maximalanteil von 39 Prozent des Fondsvermögens in fest- und/oder variabel verzinslichen Wertpapieren, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Indexzertifikaten sowie Geldmarktinstrumenten.

Deutlicher Wertzuwachs

Die Äußerungen von Ben Bernanke, die Anleihekäufe seitens der Fed zu reduzieren, löste im Juni 2013 einen Kursrutsch an den Aktienmärkten aus. In der Folge stieg die Volatilität stark an. Das Fondsmanagement reagierte im Laufe des Berichtszeitraums flexibel auf die jeweilige Marktsituation und passte die Aktienquote mittels Aktienindexfutures oder über den Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren kontinuierlich den Marktgegebenheiten an.

Im weiteren Verlauf setzte an den Börsen eine Beruhigung ein und die Kurse legten spürbar zu. Nach einem zunächst guten Start in das Jahr 2014 litten die Aktienmärkte jedoch unter den Auseinandersetzungen zwischen der Ukraine und Russland. Diesem negativen Umfeld konnte sich auch der Fonds nicht entziehen. Die expansive Geldpolitik der EZB lieferte jedoch weitere Impulse, sodass sich die Börsen in den letzten Monaten weiter aufwärts entwickelten. Die Unsicherheitsfaktoren bleiben dennoch präsent. Immer wieder auflammende politische Verspannungen und Sorgen über mögliche frühzeitige Zinsanhebungen durch die US-amerikanische Notenbank dämpften zuletzt die Euphorie.

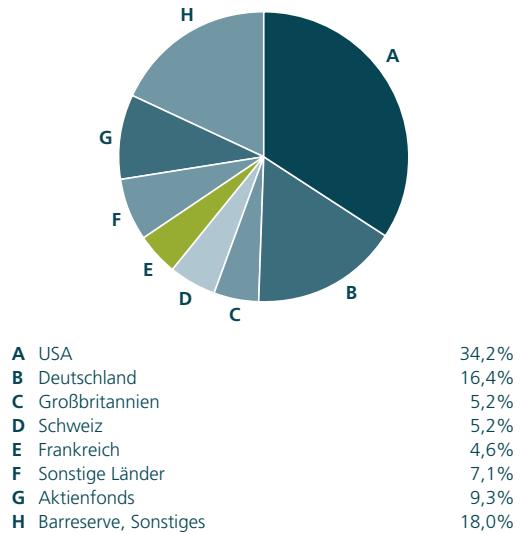
Die Bereitschaft der EZB, weiterhin eine expansive Notenbankpolitik zu betreiben, verbunden mit der Erwartung einer fortschreitenden konjunkturellen Erholung in Deutschland und Europa, veranlasste das Fondsmanagement, weiterhin den Fokus auf europäische Aktien zu richten. Auch wenn in den letzten Wochen europäische Aktienwerte gegen-

Wichtige Kennzahlen Global Top

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	8,5%	5,6%	5,9%
Gesamtkostenquote	1,79%		
ISIN	LU0316084739		

* p.a./Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur Global Top



Global Top

über US-amerikanischen Titeln zurückblieben, konnte der Global Top im Jahresvergleich spürbar zulegen.

Zum Stichtag war der Fonds zu 82,0 Prozent in Aktien und Aktienfonds investiert. Der wirtschaftliche Investitionsgrad wurde zudem über Aktienindex-futures um 10,2 Prozentpunkte erhöht. Unter regionalen Gesichtspunkten lag der Schwerpunkt auf Aktien aus den USA (34,2 Prozent) sowie Deutschland (16,4 Prozent). Auf der Währungsseite standen Anlagen in US-Dollar, Euro sowie im britischen Pfund im Vordergrund.

Der Fonds Global Top verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertsteigerung um 8,5 Prozent. Der Fondspreis lag zum Stichtag bei 131,40 Euro.

Wertentwicklung 01.07.2013 – 30.06.2014 Global Top

Index: 30.06.2013 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise.

Global Top

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2014.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2014	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere								
Aktien								
EUR								
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK	1.100	0	0	EUR	121,950	12.492.409,78 72,69
ES0113307021	BANKIA S.A. Acciones Nominativas	STK	60.000	60.000	0	EUR	1,408	12.383.800,25 72,06
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien	STK	3.000	0	0	EUR	85,470	4.125.975,41 24,02
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK	2.000	0	0	EUR	103,550	0,78
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien	STK	1.550	0	0	EUR	92,870	193.211,50 1,12
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien	STK	4.900	0	600	EUR	68,040	143.948,50 0,84
FRO000120644	Danone S.A. Actions Port.(C.R)	STK	2.500	0	0	EUR	54,510	333.396,00 1,94
DE0008232125	Deutsche Lufthansa AG vink.Namen-Aktien	STK	5.200	5.200	0	EUR	15,750	136.275,00 0,79
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom.	STK	4.300	4.300	0	EUR	19,900	85.570,00 0,50
DE0005772206	Fielmann AG Inhaber-Aktien	STK	2.400	0	0	EUR	105,250	252.600,00 1,47
DE000A0LD6E6	Gerresheimer AG Inhaber-Aktien	STK	3.400	0	0	EUR	50,050	170.170,00 0,99
DE0006483001	Linde AG Inhaber-Aktien	STK	1.850	0	0	EUR	155,650	287.952,50 1,68
FRO000121014	LVMH Moët Henl. L. Vuitton SA Action Port.(C.R.)	STK	950	0	0	EUR	141,400	134.330,00 0,78
DE000LED4000	OSRAM Licht AG Namens-Aktien	STK	250	250	0	EUR	35,695	8.923,75 0,05
FRO000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK	4.000	0	0	EUR	78,210	312.840,00 1,82
FRO000121972	Schneider Electric SE Actions Port.	STK	3.100	0	0	EUR	69,220	214.582,00 1,25
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK	2.500	0	0	EUR	96,900	242.250,00 1,41
DE000SYM9999	Symrise AG Inhaber-Aktien	STK	8.900	0	1.100	EUR	39,675	353.107,50 2,06
IT0003497168	Telecom Italia S.p.A. Azioni nom.	STK	142.200	142.200	0	EUR	0,929	132.103,80 0,77
DE0007500001	ThyssenKrupp AG Inhaber-Aktien	STK	2.200	0	0	EUR	21,395	47.069,00 0,27
DE000TUAG000	TUI AG Namens-Aktien	STK	8.100	8.100	0	EUR	12,340	99.954,00 0,58
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aandelen	STK	6.500	0	0	EUR	31,945	207.642,50 1,21
DE0007664039	Volkswagen AG Vorzugsaktien	STK	750	0	0	EUR	191,150	143.362,50 0,83
DE000VTG9999	VTG AG Inhaber-Aktien	STK	3.423	0	0	EUR	16,320	55.863,36 0,33
CHF								
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien	STK	6.400	0	0	CHF	68,750	778.230,46 4,54
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien	STK	5.150	0	0	CHF	80,700	362.031,76 2,12
CH0011037469	Syngenta AG Namens-Aktien	STK	275	0	0	CHF	328,100	341.959,56 1,99
DKK								
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK	6.500	6.500	0	DKK	248,200	216.367,40 1,26
GBP								
GB0009895292	Astrazeneca PLC Reg.Shares	STK	2.900	2.900	0	GBP	43,440	885.329,69 5,14
GB0008762899	BG Group PLC Reg.Shares	STK	7.500	0	0	GBP	12,505	157.011,72 0,91
GB0002875804	British American Tobacco PLC Reg.Shares	STK	3.300	0	6.300	GBP	34,830	116.893,19 0,68
GB0002374006	Diageo PLC Reg.Shares	STK	7.900	0	10.400	GBP	18,740	143.255,62 0,83
GB0009252882	GlaxoSmithKline PLC Reg.Shares	STK	4.100	4.100	0	GBP	15,625	184.518,94 1,07
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Reg.Shares	STK	3.200	0	1.800	GBP	51,100	79.845,08 0,46
JPY								
JP3242800005	Canon Inc. Reg.Shares	STK	3.200	0	0	JPY	3.296,000	312.071,75 1,81
JP3726800000	Japan Tobacco Inc. Reg.Shares	STK	2.800	0	0	JPY	3.693,000	76.187,51 0,44
JP3885780001	Mizuho Financial Group Inc. Reg.Shares	STK	62.100	0	0	JPY	208,000	74.693,69 0,43
JP3463000004	Takeda Pharmaceutical Co. Ltd. Reg.Shares	STK	2.000	0	0	JPY	4.699,000	207.642,50 0,54
NOK								
NO0010096985	Statoil ASA Navne-Aksjer	STK	2.300	2.300	8.000	NOK	190,300	52.192,31 0,30
SGD								
SG1V61937297	Singapore Airlines Ltd. Reg.Shares	STK	24.000	0	0	SGD	10,370	145.986,34 0,85
USD								
US8579Y1010	3M Co. Reg.Shares	STK	1.200	1.200	0	USD	143,690	5.867.646,89 34,14
US0220951033	Altria Group Inc. Reg.Shares	STK	10.000	0	0	USD	41,820	126.267,23 0,73
US0268747849	American International Grp Inc. Reg.Shares New	STK	4.500	4.500	0	USD	54,610	306.243,50 1,78
US0378331005	Apple Inc. Reg.Shares	STK	1.890	1.620	0	USD	91,980	179.956,50 1,05
US00206R1023	AT & T Inc. Reg.Shares	STK	4.400	4.400	0	USD	35,410	127.302,83 0,74
US0846707026	Berkshire Hathaway Inc. Reg.Shares B New	STK	3.870	0	0	USD	127,320	114.093,65 0,66
US1491231015	Caterpillar Inc. Reg.Shares	STK	1.500	1.500	0	USD	108,780	360.819,87 2,10
US1729674242	Citigroup Inc. New Reg.Shares	STK	7.700	0	0	USD	47,140	119.487,69 0,70
US1941621039	Colgate-Palmolive Co. Reg.Shares	STK	1.700	1.700	0	USD	68,430	265.805,01 1,55
US20030N1019	Comcast Corp. New Reg.Shares Cl. A	STK	6.400	0	0	USD	54,100	85.187,98 0,50
US2441991054	Deere & Co. Reg.Shares	STK	3.100	0	0	USD	90,820	253.547,94 1,48
US30231G1022	Exxon Mobil Corp. Reg.Shares	STK	3.700	3.700	0	USD	101,210	206.170,27 1,20
US38259P7069	Google Inc. Reg.Shares C	STK	290	290	0	USD	576,600	274.225,60 1,60
US38259P5089	Google Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	290	0	0	USD	585,690	122.449,07 0,71
US4062161017	Halliburton Co. Reg.Shares	STK	4.400	0	0	USD	70,470	124.379,46 0,72
US4581401001	Intel Corp. Reg.Shares	STK	8.300	0	0	USD	30,930	227.059,56 1,32
US4592001014	Intl Business Machines Corp. Reg.Shares	STK	1.800	0	0	USD	181,710	187.992,65 1,09
US4781601046	Johnson & Johnson Reg.Shares	STK	3.950	0	0	USD	104,990	239.515,81 1,39
US4878361082	Kellogg Co. Reg.Shares	STK	4.850	0	0	USD	64,960	303.688,18 1,77
US5801351017	McDonald's Corp. Reg.Shares	STK	3.100	3.100	0	USD	101,460	230.712,22 1,34
US58933Y1055	Merck & Co. Inc. (New) Reg.Shares	STK	3.400	0	0	USD	57,530	230.324,11 1,34
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares	STK	3.500	0	0	USD	42,250	143.237,31 0,83
US61166W1018	Monsanto Co. Reg.Shares	STK	1.500	0	0	USD	125,000	108.609,53 0,63
US6554160131	NIKE Inc. Reg.Shares Cl.B	STK	3.600	0	0	USD	77,680	137.304,30 0,80
US1912161007	The Coca-Cola Co. Reg.Shares	STK	6.000	0	0	USD	42,190	204.783,32 1,19
US7427181091	The Procter & Gamble Co. Reg.Shares	STK	3.500	0	0	USD	79,020	185.371,78 1,08
US2546871060	The Walt Disney Co. Reg.Shares	STK	1.900	1.900	0	USD	85,300	202.529,33 1,18
US92343V1044	Verizon Communications Inc. Reg.Shares	STK	1.972	1.973	1	USD	49,320	118.682,17 0,69
US9311421039	Wal-Mart Stores Inc. Reg.Shares	STK	3.000	0	0	USD	75,340	71.221,78 0,41
US9497461015	Wells Fargo & Co. Reg.Shares	STK	11.500	0	0	USD	52,900	165.512,09 0,96
Andere Wertpapiere								
Genusscheine								
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genusscheine	STK	500	500	0	CHF	264,000	108.609,53 0,63
Wertpapier-Investmentanteile								
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								
EUR	Deka MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT	1.150	1.150	0	EUR	168,010	1.603.111,50 9,34
DE000ETFL441	Deka MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT	1.150	1.150	0	EUR	193.211,50 1,12	193.211,50 1,12
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								
EUR	iSh.ST.EU Enlarged 15 U.ETF DE Inhaber-Anteile	ANT	9.100	0	0	EUR	17,910	1.409.900,00 8,22
DE000A0D8Q15	iSh.ST.EU Enlarged 15 U.ETF DE Inhaber-Anteile	ANT	9.100	0	0	EUR	162.981,00	1.409.900,00 8,22

Global Top

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2014	Käufe/ Zugänge 1.600	Verkäufe/ Abgänge 0	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
DE000AOH08D2	iShare.Nikkei 225 UCITS ETF DE Inhaber-Anteile		ANT	96.700	69.800	0	EUR	11.050	1.068.535,00
IE00B53HP851	iShares VII-Co.FTSE 100 UC.ETF Reg Shares		ANT	1.600	1.600	0	EUR	111,490	178.384,00
Summe Wertpapiervermögen									
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
DJ Euro Stoxx 50SM Future (FESX) Sep. 14		EUREX	EUR	Anzahl	10			-6.908,65	-0,04
E-Mini S&P 500 Index Future (ES) Sep. 14		CME	USD	Anzahl	20			-8.300,00	-0,05
Summe der Aktienindex-Derivate									
Devisen-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Kauf)									
Offene Positionen									
USD/EUR 2.250.000,00		OTC						-12.052,59	-0,07
Summe der Devisen-Derivate									
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Depotbank									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			EUR		2.920.518,52		%	100.000	2.920.518,52
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			USD		138.675,60		%	100.000	101.550,70
Summe der Bankguthaben									
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche			EUR		11.738,58				0,07
Einschüsse (Initial Margins)			EUR		24.190,00				0,14
Einschüsse (Initial Margins)			USD		95.160,00				0,41
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR		2.362,86				0,01
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände									
Sonstige Verbindlichkeiten									
Depotbankvergütung			EUR		-1.495,49				-0,01
Verwaltungsvergütung			EUR		-21.906,65				-0,13
Taxe d'Abonnement			EUR		-2.169,11				-0,01
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten									
Fondsvermögen									
Umlaufende Anteile			EUR					17.181.034,13	100,00 *)
Anteilwert			STK					130.755,000	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)			EUR					131,40	82,03
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-0,11

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten **)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Devisenterminkontrakte	Merrill Lynch International	-12.052,59
Aktienindex-Terminkontrakte	Chicago Mercantile Exchange (CME)	1.391,35
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-8.300,00

**) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
In-/ ausländische Aktien, Wertpapier-Investmentanteile und Derivate per: 27./ 30.06.2014
Alle anderen Vermögenswerte per: 30.06.2014

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.06.2014

Vereinigtes Königreich, Pfund (GBP)	0,80234 = 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen (DKK)	7,45630 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen (NOK)	8,38610 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken (CHF)	1,21536 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar (USD)	1,36558 = 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar (SGD)	1,70482 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen (JPY)	138,43739 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

EUREX	Frankfurt - Eurex Zürich
CME	Chicago - Mercantile Exchange - Globex (CME)

OTC Over-the-Counter

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.06.2014 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Devisentermingeschäfte (Kauf)	USD/EUR	2,3 Mio.	EUR	1.646.604,61
-------------------------------	---------	----------	-----	---------------------

Finanztermingeschäfte

- gekaufte Terminkontrakte auf Indices	EUR	1.752.229,25
-------------------------------------------	-----	---------------------

Global Top

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
FR0000031122	Air France-KLM S.A. Actions Port.	STK	8.700	8.700
IT0005002883	Banco Popolare Società Cooper. Azioni nom. Nuove	STK	4.700	4.700
IE0030606259	Bank of Ireland (The Gov.&Co.) Reg. Capital Stock	STK	130.000	130.000
AT0000A00Y78	C.A.T. oil AG Inhaber-Aktien	STK	1.250	9.250
FR0000130650	Dassault Systèmes S.A. Actions Port.	STK	0	1.100
DE0005785802	Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien	STK	0	4.700
FR0010208488	Gdf Suez S.A. Actions Port.	STK	0	5.100
DE0007235301	SGL CARBON SE Inhaber-Aktien	STK	4.300	4.300
GBP				
GB0005405286	HSBC Holdings PLC Reg.Shares	STK	30.500	30.500
GB0004544929	Imperial Tobacco Group PLC Reg.Shares	STK	0	5.000
GB0007188757	Rio Tinto PLC Reg.Shares	STK	0	3.100
GB00B63H8491	Rolls Royce Holdings PLC Reg.Shares	STK	5.500	5.500
JE00B2QKY057	Shire PLC Reg.Shares	STK	2.300	2.300
GB00BH4HKS39	Vodafone Group PLC Reg.Shares	STK	40.909	40.909
JPY				
JP3854600008	Honda Motor Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	4.200
JP3899600005	Mitsubishi Estate Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	3.400
JP3902900004	Mitsubishi UFJ Financial Group Inc Reg.Shares	STK	0	35.000
JP3436100006	Softbank Corp. Reg.Shares	STK	0	2.400
JP3890350006	Sumitomo Mitsui Financial Group Reg.Shares	STK	0	3.300
JP3633400001	Toyota Motor Corp. Reg.Shares	STK	0	6.700
NOK				
NO0003921009	DNO ASA Navne-Aksjer A	STK	19.800	19.800
NO0010208051	Yara International ASA Navne-Aksjer	STK	0	4.000
USD				
US88554D2053	3 D Systems Corp. Reg.Shares	STK	0	2.700
US0311621009	Amgen Inc. Reg.Shares	STK	0	3.000
US0605051046	Bank of America Corp. Reg.Shares	STK	6.600	6.600
CA0679011084	Barrick Gold Corp. Reg.Shares	STK	5.700	5.700
US09062X1037	Biogen Idec Inc. Reg.Shares	STK	0	600
US35671D8570	Freep. McMoRan Copp.&Gold Inc. Reg.Shares	STK	0	5.000
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co. Reg.Shares	STK	0	6.700
US7170811035	Pfizer Inc. Reg.Shares	STK	0	19.100
US7181721090	Philip Morris Internat. Inc. Reg. Shares	STK	0	2.000
US7960508882	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Shares(GDRs/144A)	STK	0	605
US8574771031	State Street Corp. Reg.Shares	STK	0	3.100
IL0011267213	Stratasys Ltd. Reg.Shares	STK	0	1.000
US38141G1040	The Goldman Sachs Group Inc. Reg.Shares	STK	0	1.670
US8873173038	Time Warner Inc. Reg.Shares New	STK	0	4.300
US8962391004	Trimble Navigation Ltd. Reg.Shares	STK	0	3.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
DKK				
DK0060102614	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK	0	1.300
EUR				
IT0004231566	Banco Popolare Società Cooper. Azioni nom.	STK	47.000	47.000
DE000LED1TR8	OSRAM Licht AG Inhaber-Teilrechte	STK	250	250
GBP				
GB00B16GWD56	Vodafone Group PLC Reg.Shares	STK	0	75.000
Andere Wertpapiere				
EUR				
IT0005005449	Banco Popolare Società Cooper. Anrechte	STK	4.700	4.700
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0292107645	db x-tr.MSCI Emer.Mkts.Idx.ETF Inhaber-Anteile 1C	ANT	0	17.400
DE000A0F5UF5	iShare.NASDAQ-100 UCITS ETF DE Inhaber-Anteile	ANT	0	6.700
DE0005933923	iShares MDAX UCITS ETF DE Inhaber-Anteile	ANT	0	1.300

Global Top

Entwicklung des Fondsvermögens

	EUR
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	15.830.500,36
Mittelzuflüsse	588.305,76
Mittelerückflüsse	-578.319,84
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)	9.985,92
Ertragsausgleich	-4.478,65
Ordentlicher Ertragsüberschuss	200.274,51
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)	532.277,25
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	612.474,74
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	17.181.034,13

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteileumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	130.708.000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	4.681.000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	4.634.000
Anzahl des Anteileumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	130.755.000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück	
2011	14.274.745,89	111,51	128.012.000	
2012	14.432.807,14	110,66	130.429.000	
2013	15.830.500,36	121,11	130.708.000	
2014	17.181.034,13	131,40	130.755.000	

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Dividenden	481.979,79
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	197,28
Erträge aus Investmentanteilen	9.788,91
Ordentlicher Ertragsausgleich	1.942,63
Erträge insgesamt	493.908,61
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	247.005,57
Depotbankvergütung **)	16.862,26
Taxe d'Abonnement	8.333,62
Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,03
Sonstige Aufwendungen	20.590,19
Ordentlicher Aufwandsausgleich	842,43
Aufwendungen insgesamt	293.634,10
Ordentlicher Ertragsüberschuss	200.274,51
Netto realisiertes Ergebnis *)	528.898,80
Außerordentlicher Ertragsausgleich	3.378,45
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	532.277,25
Ertragsüberschuss	732.551,76
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	612.474,74
Ergebnis des Geschäftsjahres	1.345.026,50

Der Ertragsüberschuss wird thesauriert.

Die vorgenannten Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,79%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 30.623,51 EUR

*) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisentermin-, Finanztermin- und Optionsgeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisentermin-, Finanztermin- und Optionsgeschäften

**) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 12% auf 20% der Depotbankvergütung.

Global Top

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% MSCI World NR in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag:	63,18%
größer potenzieller Risikobetrag:	116,29%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag:	88,05%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.7.2013 bis 30.6.2014 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr (Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,4

Erläuterungen zum Bericht.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien/aktienähnliche Genussscheine/ Beteiligungen/Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten/rentenähnliche Genussscheine/ Zertifikate

Die Bewertung von verzinslichen Wertpapieren, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf marktgängigen Verfahren beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organi-

sierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Depotbank hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Depotbank, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Erläuterungen zum Bericht

	Verwaltungsvergütung	Depotbankvergütung	Ertragsverwendung
	bis zu 2,00% p.a.	bis zu 0,10% p.a.	
	derzeit	derzeit	
Global Top	1,50% p.a.	0,10% p.a.	Thesaurierung

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilinhaber des
Global Top

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Entsprechend dem uns vom Verwaltungsrat der International Fund Management S.A. erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des Global Top geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. Juni 2014, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führen unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risiko-einschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsysteem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Global Top zum 30. Juni 2014 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

Luxemburg, 25. September 2014

KPMG Luxembourg S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Petra Schreiner

Besteuerung der Erträge.

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer sowie gegebenenfalls – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe

von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Die Kirchensteuer wird für den Anleger allerdings nur dann einbehalten und abgeführt, wenn der auszahlenden Stelle bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres ein Kirchensteuerantrag des Anlegers vorliegt (gegebenenfalls sind interne Bearbeitungszeiten zu beachten). Soweit bei einem kirchensteuerpflichtigen Anleger mangels rechtzeitiger Vorlage des Kirchensteuerantrags die Kirchensteuer nicht einbehalten werden kann, muss sich der Anleger mit seinen gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen zur Einkommensteuer veranlagen lassen. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Der Umfang der zu versteuernden Einnahmen, d. h. die Bemessungsgrundlage der Abgeltungsteuer, wurde erheblich erweitert und erfasst neben Zinsen und Dividenden nunmehr beispielsweise auch Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparencygedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen

Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

Der Europäische Gerichtshof hat in der Rechtssache „Meilicke“ am 6. März 2007 hinsichtlich der Direktanlage in Aktien das in Deutschland in der Regel bis zum Jahr 2000 geltende Körperschaftsteuerrecht in Teilen für europarechtswidrig erklärt. Dieses habe zum einen die in Deutschland einkommensteuerpflichtigen Personen, die Dividenden von Gesellschaften mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat bezogen, benachteiligt. Zum anderen habe es diese Unternehmen darin behindert, in Deutschland Kapital zu sammeln. In Deutschland konnte unter Geltung des sog. Anrechnungsverfahrens nur die auf deutsche Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die auf ausländische Dividenden entfallende ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden. Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass die den Besitzern ausländischer Wertpapiere daraus entstandenen Nachteile rückwirkend ausgeglichen werden müssen. In einem weiteren Urteil vom 30. Juni 2011 („Meilicke II“) hat der Europäische Gerichtshof Stellung zu der Höhe der Steueranrechnung und den für die Durchsetzung eines Erstattungsanspruchs erforderlichen Nachweisen genommen. Die verfahrensrechtliche Rechtslage nach deutschem Recht ist für die Direktanlage, vor allem aber für die Investmentanlage weiterhin unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte kann es daher sinnvoll sein, dass Sie sich mit Ihrem steuerlichen Berater in Verbindung setzen.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungs- grundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammen-

hang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollaus- schüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zu geflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien

sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Vorausset-

zung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsanteile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteige-

zung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht – gegebenenfalls erfolgt die getrennte Veröffentlichung erst nachträglich.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellennaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof hat in der Rechtssache „STEKO Industriemontage GmbH“ entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang

mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs der Kapitalverkehrsfreiheit. Die Übergangsregelungen des Körperschaftsteuergesetzes galten entsprechend für die Fondsanlage nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (§§ 40 und 40a i.V.m. § 43 Absatz 14 KAGG). Insbesondere für Zwecke der Berücksichtigung von Gewinnminderungen im Rahmen der Ermittlung des Aktiengewinns nach § 40a KAGG könnte die Entscheidung Bedeutung erlangen. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der Rechtssache STEKO empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,– Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,– Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsscheine einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländischen Anlegern kann die für sie abgeführt Kapitalertragsteuer nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland angerechnet oder erstattet werden. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Bestimmte Zinsen und zinsähnliche Erträge, die einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person im europäischen Ausland ausgeschüttet oder gutgeschrieben werden, hat die ausländische Verwahrstelle/Zahlstelle an die deutschen Finanzbehörden zu melden. Belgien, Luxemburg

und Österreich sowie die angeschlossenen Drittstaaten erheben anstelle der Meldung eine Quellensteuer. Über die Höhe der einbehaltenen Quellensteuer erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung. Die Quellensteuer wird auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet oder, sofern die Quellensteuer die zu zahlende Einkommensteuer übersteigt, im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung erstattet. Der Anleger hat die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug befreien zu lassen, indem er gegenüber der Verwahrstelle eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die deutschen Finanzbehörden zu melden.

Deutsche Zahlstellen sind ihrerseits verpflichtet, entsprechende Zahlungen von Zins- und zinsähnlichen Erträgen an ausländische natürliche Personen über das Bundeszentralamt für Steuern an das ausländische Wohnsitzfinanzamt weiterzuleiten.

Eine Meldung erfolgt bei Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile, soweit der Anteil der Zinsen und zinsähnlichen Erträge 25 Prozent des Rücknahmepreises überschreitet. Eine Meldung der ausgeschütteten Zinsen und Zinserträge an das Wohnsitzfinanzamt erfolgt nicht, wenn der Fonds zu nicht mehr als 15 Prozent aus Anlagen besteht, die zu Zinsen und zinsähnlichen Erträgen im Sinne der Zinsinformationsverordnung führen. Ob Ihr Fonds hiervon betroffen ist, entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht.

6. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

7. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offen legen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert
- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung

International Fund Management S.A.

Global Top

ISIN	LU0316084739		
Geschäftsjahr	01.07.2013 – 30.06.2014		
	Privat- vermögen	Betriebs- vermögen	nicht köst- pflichtig
			Köst- pflichtig
Ausschüttung¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a)	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	2,8353 2,8353 2,8353
Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	2,8353	2,8353 0,0082
Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	2,8271
Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
Summe Erträge	EUR je Anteil	2,8353 2,8353 2,8353	2,8353
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,- 2,8353 -,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,- -,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	2,3760 2,3760 2,3760
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	2,3760 2,3760 -,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,- 0,0082
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,- 0,0099
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung⁶⁾	EUR je Anteil	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0000 0,0000 0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungs- gewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000 0,0000 0,0000

Steuerliche Behandlung

International Fund Management S.A.

Global Top

ISIN	LU0316084739			
Geschäftsjahr	01.07.2013 – 30.06.2014			
	Privat- vermögen	Betriebs- vermögen	nicht köst- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,3947	0,3948
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,3947	0,3948
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	0,0078
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahrs oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,6067	0,6067
nachrichtlich	Betrag der nicht abziehbaren Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i.d.F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,1749	0,1749
Rücknahmepreis 30.06.2014		EUR je Anteil	131,40	

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenden Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 („Streubesitzdividenden“) wird für den Zeitraum ab dem 1. März 2013 anstelle des bisherigen einheitlichen Aktiengewinns ein Aktiengewinn EStG (für betriebliche Anleger im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG) sowie ein Aktiengewinn KStG (für körperschaftsteuerpflichtige Anleger) berechnet. Eine Veröffentlichung der beiden Aktiengewinne findet seit dem 1. Juli 2013 statt. Die für den Zeitraum 1. März 2013 bis 30. Juni 2013 berechneten beiden Aktiengewinne werden nachträglich bis spätestens 31. Dezember 2013 auf der Internetseite der DekaBank für die Deka Kapitalverwaltungsgesellschaften unter www.deka.de (Fondsportraits) bzw. www.deka.de/fondspreise sowie in den Wertpapiermitteilungen (WM-Datenservice) veröffentlicht.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

International Fund Management S.A.
3, rue des Labours
1912 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2013

gezeichnet	EUR 2,5 Mio.
eingezahlt	EUR 2,5 Mio.
haftend	EUR 9,7 Mio.

Geschäftsleitung

Holger Hildebrandt
Direktor der International Fund
Management S.A.,
Luxemburg;
Geschäftsführer der Deka International S.A.,
Luxemburg;
Geschäftsführendes Verwaltungsrats-
mitglied der Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Eugen Lehnertz
Direktor der International Fund
Management S.A.,
Luxemburg;
Geschäftsführer der Deka International S.A.,
Luxemburg,
und der
Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender

Rainer Mach
Geschäftsführendes Verwaltungsrats-
mitglied der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;
Vorsitzender des Verwaltungsrats der
Deka International S.A., Luxemburg,
und der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrats der
Landesbank Berlin Invest GmbH,
Deutschland

Stellvertretender Vorsitzender

Thomas Ketter
Geschäftsführer der
Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main,
Deutschland;
Stellvertretender Vorsitzender des
Verwaltungsrats der
Deka International S.A.,
Luxemburg,
und der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg,
und der
Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Mitglied

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen,
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main,
Deutschland

(Stand 31. Mai 2014)

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.
38, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2013

EUR 505,8 Mio.

Verwaltungsagent in Luxemburg

Deka International S.A.
5, rue des Labours
1912 Luxembourg,
Luxemburg

Réviseur d'entreprises agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg S.à r.l.
9, allée Scheffer
2520 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main,
Deutschland

Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland

Stadtsparkasse Düsseldorf
Berliner Allee 33
40212 Düsseldorf
Deutschland

Vorstehende Angaben werden jeweils
im Jahres- und Halbjahresbericht
aktualisiert.



**International
Fund Management S.A.**
3, rue des Labours
1912 Luxembourg
Postfach 504
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93